

Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen (insbesondere im Gründungsbereich) erforderlich sind, oder besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.  
(gem. § 9(5) BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen  
z.B. Elektrizität, Trafostation  
z.B. Umspannwerk

Straßenbegrenzungsfläche  
gegenüber Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung  
Straßenverkehrsfläche  
R  
z.B.R. Rur-Ufer-Radweg

Bahnanlagen  
Höhenleiche Kreuzung gesichert durch Straße-Bahnanlage Lichtzeichen

GRUNDSTÜCKEN (gem. § 15 BauGB)

Grünpflanzfläche  
Grünpflanzfläche öffentlich  
z.B. Sportplatz  
z.B. Friedhof  
z.B. Badeplatz-Freibad  
z.B. Zeitplatz

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT (§ 9 Abs 1 Nr 20 BauGB)

Ausgleichsfläche  
Anpflanzung gem. landschaftspflegerischem Begleitplan

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Eigenschaft des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9(7) BauGB)

Mit Geh- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der RLK/RWE (§ 9(1) Nr 21 (4) BauGB (Regenwasserkanal))

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Überirdisch  
Ereileitungen 35 KV und 110 KV

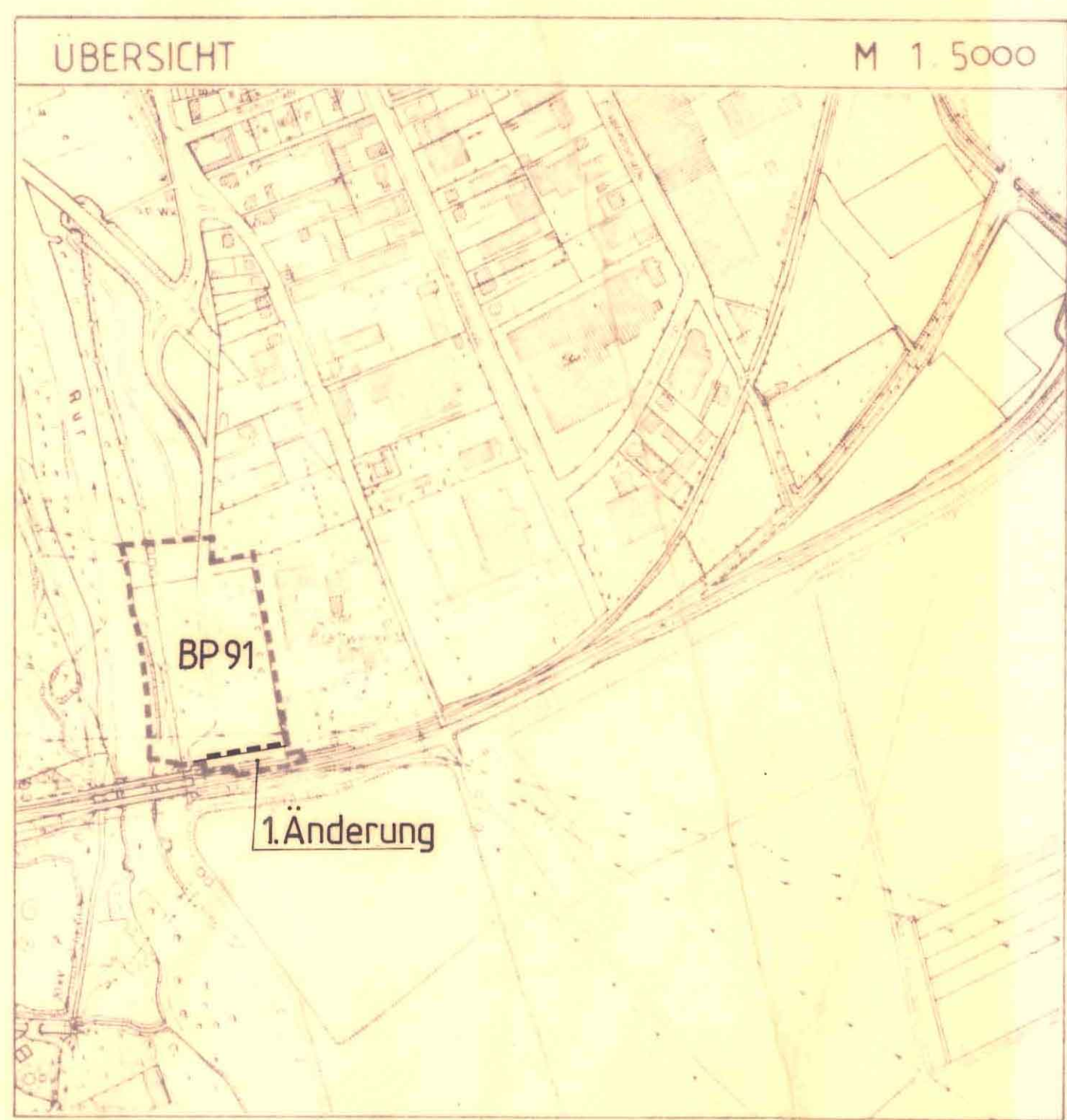
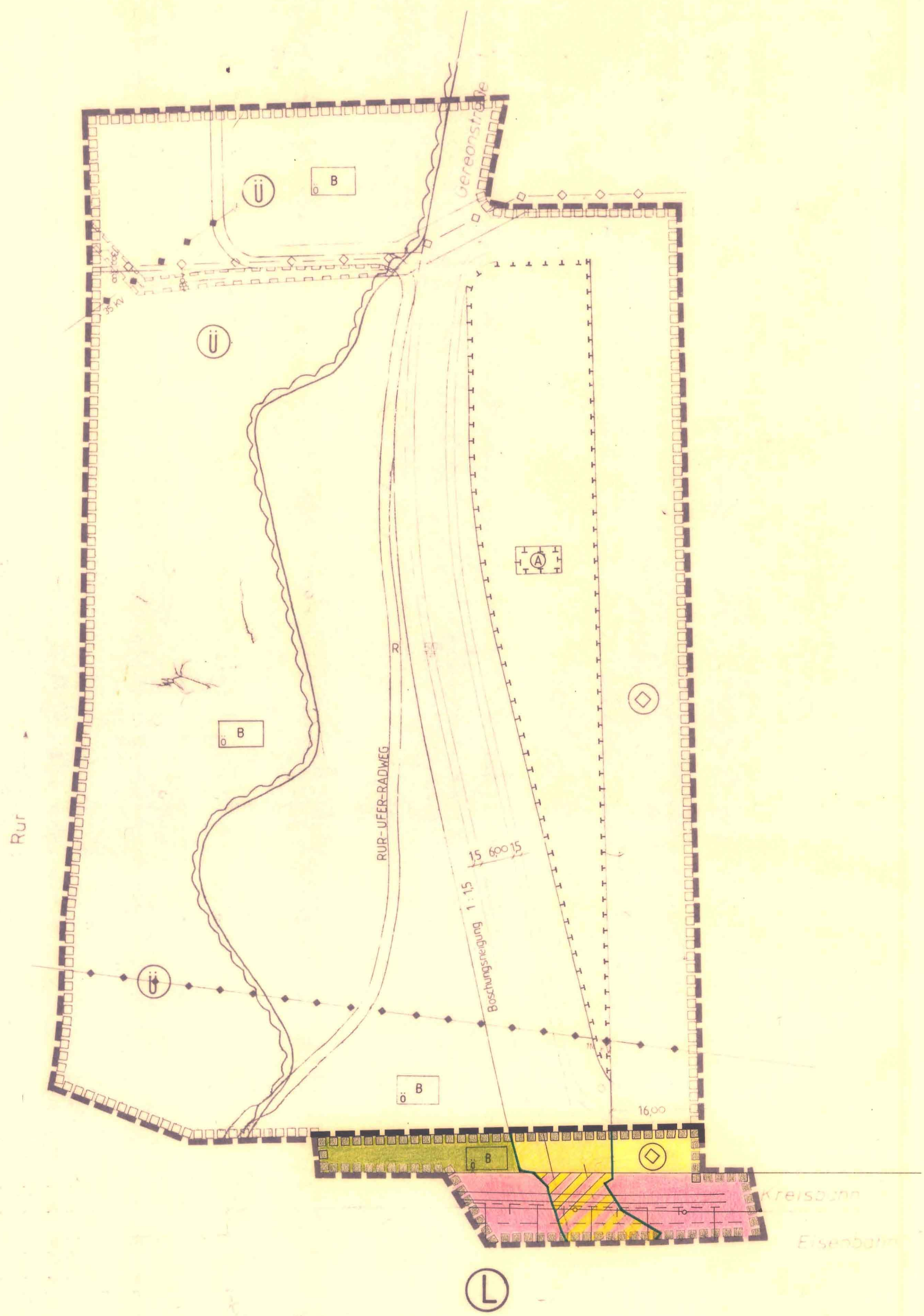
Unterirdisch  
Gasfernleitung, beidseitig 3m Schutzstreifen

Überschwemmungsgebiet

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE (Zeichenvorschrift NW v 2012/1978)

Gemeindegrenze  
Gemarkungsgrenze  
Flurgrenze  
Flurstücksgrenze

Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 10  
Wohngebäude ohne Hausnummer  
Garage, Wirtschafts- und Industriegebäude  
Gebäude mit Durchfahrt, Passage, Arkade  
Höhenlinie über NN, z.B. 120m  
Gelandepunkt mit Höhenangabe, z.B. 56,75m  
Kanaldeckel  
Landschaftsschutzgebiet



Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des Katasterzustandes richtig und die Festlegung der stadtbaulichen Planung eindeutig ist.  
Stand des Katasterzustandes: Jan. 88  
Jülich, den 3.2.1988

gez. Schmidt  
Der Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung dieses Planes erfolgte gem § 9 BauGB durch das  
- PLANUNGSAMT -  
Die Darstellung entspricht der PlanzVO  
Jülich, den 28.10.88

Der Stadtdirektor  
IN Vertretung

gez.: Grossmann

Gemäß §§ 1(3) und 2(1) BauGB beschloß der Rat der Stadt Jülich am 10.09.1988 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes.  
Jülich, den 28.10.88

gez. Schmidt  
Der Bürgermeister

Dieser Beschluß wurde am 29.8.88 ortsbüchlich bekanntgemacht  
Jülich, den 28.10.88

gez. Schröder  
Der Stadtdirektor

Nach Beschluß des Rates vom 10.09.1988 wurde auf frühzeitige Bürgerbeteiligung gem § 3 (1) BauGB verzichtet.  
Jülich, den 28.10.1988

gez. Schröder  
Der Stadtdirektor

Dieser Plan hat nach Beschluß des Rates vom 01.09.88 und öffentlicher Bekanntmachung vom 29.8.88 gem § 3 (2) BauGB mit Begründung vom 07.09.1988 bis 07.10.1988 einschließlich öffentlich ausliegen.  
Jülich, den 27.06.1988

gez. Schröder  
Der Stadtdirektor

STADT JÜLICH  
Der Stadtdirektor  
PLANUNGSABTEILUNG

Bebauungsplan Nr. 91  
"Rübenstraße"  
1. Änderung

Dieser Bebauungsplan ist gem § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 4 und 28 GO NW am 27.10.1988 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.  
Jülich, den 28.10.1988

gez. Schmidt  
Der Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 24.11.1988 angezeigt.  
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 29.11.1988

Az. 35.2.12-1911-2061/88

Köln, den 29.11.1988  
Der Regierungspräsident  
im Auftrag  
gez. Lingohr

Die höhere Verwaltungsbehörde hat bis zum 24.02.1989 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.  
Mit Bekanntmachung vom 24.12.1988 ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Jülich, den 27.04.1989

gez.: Hinsen  
Der Stadtdirektor  
in Vertretung

RECHTSGRUNDLAGEN

Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 geändert am 19.12.1986

Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (PlanzVO)  
Bauordnung NW i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (BauO NW)  
Gemeindeordnung NW i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GO NW)

Baugesetzbuch i.d.F. vom 8.12.1986 (BauGB)

Maßstab 1:500  
Gemarkung Jülich  
Flur 6  
Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.